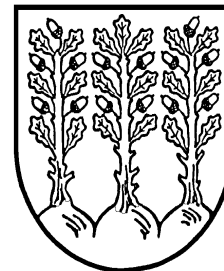


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 24.10.2019

Nummer 907

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur 03. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschuss	1
Einladung und Tagesordnung zur 03. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses	2
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im November 2019	2
Auslegung der Außenbereichssatzung „Mühlweg Schwarzkollm“	2
Einziehung Gemeindestraße Stadtpromenade	3
Einziehung beschränkt-öffentlicher Wege, Nr. 537 und 538	3
2. Änderungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Hoyerswerda - Nardt, Erweiterung Nordwest“	5
Erörterungstermin im wasserrechtlichen Plan- feststellungsverfahren zum Vorhaben „Gewässerausbau Scheibe-See“	5
<b>Informationen / Informacije</b>	
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	7
Ausbildung zum Gästeführer beim Tourismus- verband Lausitzer Seenland e.V.	7
Sprechtage für Hinterbliebene von Kriegsopfern	8
Sprechtage Schiedsstelle	8
Sprechtage Handwerkskammer	8

Die 03. (ordentliche) Sitzung des  
Verwaltungsausschusses findet am  
**Dienstag, dem 05.11.2019, um 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,  
Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.  
Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend  
- **nicht öffentlich** - statt.

## Tagesordnung für die 03. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.11.2019

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der  
Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 02. (ordentl.) Sitzung des  
Verwaltungsausschusses vom 08.10.2019

## Beschlussfassung

- 3 Vergabe von Leistungen nach VOL/A: Reinigungs-  
leistungen in Verwaltungsgebäuden - Altes Rathaus,  
Neues Rathaus sowie Bürgeramt in 02977 Hoyers-  
werda, Los 1 – Unterhalts-, Glas- und Außenreinigung  
- Altes Rathaus, Markt 1, 02977 Hoyerswerda,  
Vergabe-Nr. I/60.22/19/25-VOL  
**BV0090-I-19**
- 4 Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes  
zum Einsatz in Fahrzeug oder Messsäule  
**BV0097-II-19**
- 5 Anfragen und Mitteilungen

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die **03. (ordentliche) Sitzung des**

**Technischen Ausschusses** findet am

**Mittwoch, dem 06.11.2019, um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend

- **nicht öffentlich** - statt.

### Tagesordnung für die **03. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 06.11.2019**

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 02. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 09.10.2019
- 3 Baumaßnahme: Dorfmittengestaltung Dörghausen, hier: Vergabe von Planungsleistungen  
**BV0093-I-19**
- 4 Anfragen und Mitteilungen

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im November 2019

Verwaltungsausschuss	05.11.2019	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	06.11.2019	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Jugendstadtrat	12.11.2019	15.30 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/ Michalken	04.11.2019	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken

OR Knappenrode	21.11.2019	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1 Knappenrode
OR Schwarzkollm	12.11.2019	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1 Schwarzkollm
OR Zeißig	21.11.2019	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißig
OR Dörghausen	21.11.2019	19.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79 Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungsstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda zur öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung „Mühlenweg Schwarzkollm“

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner Sitzung am 24.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung „Mühlenweg Schwarzkollm“ in der Fassung vom 27.06.2019, einschließlich der Begründung liegt

**vom 07.11. bis einschließlich 06.12.2019**

im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1 beim Fachdienst Stadtplanung des Fachbereiches Bau während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.  
Parallel hierzu ist der Planentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda

<http://www.hoyerswerda/Rathaus/Aktuelles/Bekanntmachungen.de> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Das Planverfahren wird auf Grundlage § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geführt. Auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a, die Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a und § 10a BauGB wird verzichtet.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist, abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

#### 1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Gemeindefstraße  
1.2. Name: Stadtpromenade  
1.3. Länge: 0,065 km

#### 2. Verfügung

- 2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichnete Straße wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße eingezogen.  
2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist die oben näher bezeichnete Straße zu streichen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

#### 5. Sonstiges

##### 5.1. Begründung:

Die Straße ist zu entwiden, da sie nicht mehr existent ist.

Nach erfolgtem Rückbau der Wohngebäude Stadtpromenade 1 bis 10 wurde auch die Zufahrtsstraße von der Külzstraße aus nicht mehr benötigt. Im Zuge der Freiflächengestaltung zwischen Lausitzhalle und Lausitz-Tower im Jahre 2011 wurde auch diese Zufahrtsstraße rückgebaut.

##### 5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 07.10.2019

Dietmar Wolf  
Fachbereichsleiter Bau

---

### Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

#### 1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: Beschränkt-öffentliche Wege  
1.2. Name: Weg Nr. 537 und 538 (Verbindung zwischen Otto-Nagel- und Käthe-Kollwitz-Straße)  
1.3. betroffene Grundstücke: Gemarkung Hoyerswerda Flur 6 Flurstück 973 und 999

#### 2. Verfügung

- 2.1. Die unter Nr. 1 näher bezeichneten Wege werden gemäß § 8 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentliche Wege eingezogen.  
2.2. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind die Bestandsblätter der oben näher bezeichnete Wege zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### 5. Sonstiges

#### 5.1. Begründung:

Diese Beschränkt-öffentlichen Wege haben auf Grund des erfolgten Rückbaus im WK X keine Verkehrsbedeutung mehr und sind für die öffentliche Nutzung entbehrlich.

#### 5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

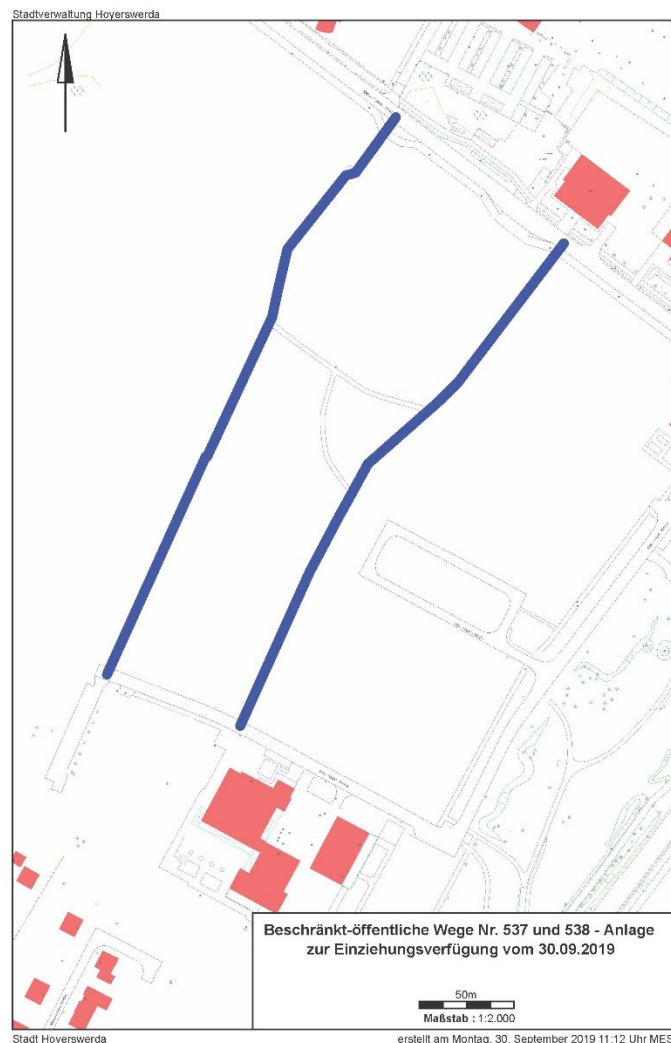
### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 30.09.2019

Dietmar Wolf  
Fachbereichsleiter Bau

#### Anlage:



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Satzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Hoyerswerda - Nardt, Erweiterung Nordwest“

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat die 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Hoyerswerda – Nardt, Erweiterung Nordwest“ in der Fassung vom Juli 2019 in der öffentlichen Sitzung am 24.09.2019 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan, einschließlich Begründung ist im Fachbereich Bau, Fachgruppe Stadtentwicklung der Stadt Hoyerswerda, Markt 1, niedergelegt. Jedermann kann dort im Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 1.12 während der Dienstzeiten in den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda

<https://www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/fnp-bauleitplaene/> einsehbar.

#### Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB

beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Hoyerswerda, den 11.10.2019

Skora  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung über den Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Gewässerausbau Scheibe-See“

**Vom 21. Oktober 2019**

1 Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am

**Donnerstag, dem 21. November 2019, ab 09:30 Uhr,**

in der **Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden, Raum 1004**, statt.

Der Einlass erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn des Termins.

Sollten die vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen am 21. November 2019 nicht abschließend erörtert werden, wird der Erörterungstermin am Freitag, dem 22. November 2019, ab 09:30 Uhr, am selben Ort fortgesetzt. Ob der Reservetermin in Anspruch zu nehmen ist, wird am Ende des ersten

Verhandlungstages am 21. November 2019 vom Verhandlungsleiter mitgeteilt.

2 Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Landesdirektion Sachsen zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

3 Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4 Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Absatz 6 Satz 6 VwVfG in Verbindung mit § 68 Absatz 1 Satz 1 VwVfG).

5 Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter dem Link <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Umweltschutz – Wasserwirtschaft einsehbar.

Hoyerswerda, den 21. Oktober 2019

Stefan Skora  
Oberbürgermeister

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda vom 06.10.2016, § 1 Absatz 2 wird diese Bekanntmachung ortsüblich bekannt gegeben.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt

**vom 11. November 2019 bis 18. November 2019**

durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Hoyerswerda.

Die Schaukästen befinden sich an folgenden Orten:

1. **Stadtverwaltung Hoyerswerda**  
Neues Rathaus  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda
2. **OTV Bröthen/ Michalken**  
Schäferweg 3  
02977 Hoyerswerda
3. **OTV Dörghausen**  
Wittichenauer Straße 79  
02977 Hoyerswerda
4. **OTV Knappenrode**  
Karl-Marx-Straße 1  
02977 Hoyerswerda
5. **OTV Schwarzkollm**  
Dorfstraße 75  
02977 Hoyerswerda
6. **OTV Zeißig**  
Bautzener Straße 38  
02977 Hoyerswerda

## Informationen / Informacije

### Aktuelle Stellenausschreibungen

Alle öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie ausführlich unter [www.Hoyerswerda.de](http://www.Hoyerswerda.de) → Rathaus → Verwaltung → Personalausreibungen

Im Fachbereich Innerer Service und Finanzen, FG Kasse / Steuern / Vollstreckung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **Sachbearbeiter Steuern** (m/w/d) in Vollzeit, zunächst befristet für ein Jahr, zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **30.10.2019**

Im Fachbereich Innerer Service und Finanzen, FG Kasse / Steuern / Vollstreckung sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als **Sachbearbeiter Debitorenbuchhaltung / Zahlungsabwicklung** (m/w/d) in Vollzeit, zunächst befristet für ein Jahr, zu besetzen.

Bewerbungsschluss: **08.11.2019**

**Ausbildungsstart 2020** - Die Stadt Hoyerswerda bietet zum Ausbildungsbeginn August/September 2020 qualifizierte Ausbildungs- und Studienplätze als

**Verwaltungsfachangestellte/r**

**Kaufmann/-frau für Büromanagement**

**Notfallsanitäter/in**

**Bachelor of Laws**

Bewerbungsunterlagen können bis zum **31. Oktober 2019** eingereicht werden.

### Ausbildung zum Gästeführer

**Der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. bildet ab Januar 2020 Gästeführer aus / Bewerbungsfrist endet am 31. Oktober 2019**

Der Tourismusverband Lausitzer Seenland e.V. bietet ab Januar 2020 eine viermonatige Gästeführer-ausbildung an. Ziel der Ausbildung ist es, freiberuflich tätige Gästeführer für das Lausitzer Seenland auszubilden, die Besuchern die neue Urlaubsregion zeigen. Noch sind freie Plätze zu vergeben. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Oktober 2019.

Die Teilnehmenden erwartet von Januar bis April 2020 ein Lehrgang mit 136 Unterrichtsstunden in Theorie und Praxis. Der Lehrgang findet freitagnachmittags und samstags ganztags statt. Die theoretische Ausbildung erfolgt in Großräschen. Die zukünftigen Gästeführer erlernen das Handwerkzeug für die professionelle Begleitung und Betreuung von Besuchergruppen. Grundlagen in Tourismus und Gästeführung, Präsentations- und Kommunikationstechniken, rechtliche Rahmenbedingungen, inhaltliche Vorbereitung und Gestaltung, regionale Aspekte und Besonderheiten werden vermittelt. Ein Workshop zum Thema barrierefreie Gästeführungen, Erste-Hilfe-Kurs, Praxistraining und Exkursionen ins Lausitzer Seenland sind ebenfalls Bestandteile der Ausbildung. Die Bewerber schließen die Ausbildung mit einer praktischen Prüfung ab. Jeder

Teilnehmer hat eine Kostenbeteiligung von 160 Euro zu tragen. Die Ausbildung wird von der Lokalen Aktionsgruppe „Energeregion Lausitzer Seenland“ e.V. finanziert.

### Bewerbung bis 31. Oktober 2019

Für die Ausbildung kann sich jeder bewerben, der ein besonderes Interesse am Lausitzer Seenland hat, seine Begeisterung gern an Gäste weitergeben möchte und Freude am Kontakt mit Menschen hat. Die Teilnehmerzahl des Lehrgangs ist auf maximal 18 Personen beschränkt. Kurzbewerbungen mit Lebenslauf und Foto können noch bis 31. Oktober 2019 in der in der Touristinformation Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg oder in der Touristinformation Hoyerswerda, Braugasse 1, 02977 Hoyerswerda persönlich abgegeben werden.

Weitere Informationen erhalten Interessierte auf der Regionswebsite [www.lausitzerseenland.de](http://www.lausitzerseenland.de) unter Aktuelles und bei Diana Lesche, Leiterin der Touristinformation Senftenberg und Ansprechpartnerin für die Ausbildung der Gästeführer telefonisch unter 03573-1499010 oder per E-Mail an [senftenberg@lausitzerseenland.de](mailto:senftenberg@lausitzerseenland.de).



## Informationen / Informacije

### Sprechtag des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Die nächste öffentliche Sprechstunde des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., führt der Regionalverband Hoyerswerda / Elsterheide am

**Donnerstag, den 08. November 2019**

**in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr**

im Alten Rathaus, Markt 1 Zimmer 1.24 durch.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort zur Arbeit des Volksbundes und über Nachforschungen zu in den Weltkriegen vermissten Familienangehörigen informieren. Hierfür sind vorhandene Unterlagen der vermissten Angehörigen mitzubringen.

### Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**05. November 2019**

in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr  
im Zimmer 1.24

im Alten Rathaus, Markt 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in

Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda  
Schiedsstelle  
S.-G.-Frentzel-Str.1  
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457171 gestellt werden.

### Sprechtag der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtag an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht ein Berater der Handwerkskammer Dresden den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist am **07. November 2019** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit der Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail:

[dirk.siegmund@hwk-dresden.de](mailto:dirk.siegmund@hwk-dresden.de) vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

#### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: [pressestelle@hoyerswerda-stadt.de](mailto:pressestelle@hoyerswerda-stadt.de)

**VERANTWORTLICH:** Olaf Dominick

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.